

an den Jugendhilfeausschuss

Antrag zur Beschlussänderung zum Regelungsbedarf zur Mitzeichnung bei ambulanten Fachleistungsstunden

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss den Auftrag gemäß der Beschlussfassung des Juhi vom 14.03.2013:

„Das Jugendamt und die AG Hilfen zur Erziehung nach § 78 SGB VIII erstellen partnerschaftlich bis zum 31.12.2013 transparente und aussagefähige Qualitätsentwicklungsvereinbarungen für die ambulanten Erziehungshilfen, die insbesondere Standards der Hilfeleistungen verankern.“

zum 30.06.2014 zu verlängern. Die Ergebnisse sind dem Jugendhilfeausschuss im III. Quartal 2014 vorzulegen.

Wigbert Schwenke

Begründung:

Gemäß der Beschlussfassung des Juhi vom 14.03.2013 wurde das Jugendamt beauftragt, gemeinsam mit den Trägern der AG 78 SGB VIII bis zum 31.12.2013 eine transparente und aussagefähige Qualitätsentwicklungsvereinbarung für die ambulanten Erziehungshilfen zu erstellen, die insbesondere Standards der Hilfeleistungen beinhalten.

Zum aktuellen Stand der Umsetzung ist zu berichten, dass aus der AG 78 eine Unter-AG (UAG) LEQ entstand, die primär die Entwicklung von Qualitätsstandards für die ambulanten Leistungen als Arbeitsauftrag annahm.

Bis zum Zeitpunkt des plötzlichen Ablebens einer hauptverantwortlichen Mitarbeiterin des Jugendamtes, fanden nach Beschlussfassung des Juhi jedoch erst zwei weitere Arbeitstreffen statt.

Da die zukünftige Besetzung der Personalstelle für den LEQ-Bereich auch in Abhängigkeit der neu zu erwartenden Struktur steht, wurde von den bereits festgelegten Terminen seitens des Jugendamtes abgesehen.

In der AG 78 am 07.10.2013 wurde um Verständnis gebeten und letztlich auch um Unterstützung in der Frage der zeitlichen Verlängerung des Auftrages hinsichtlich der Umsetzung des o. g. Beschlusses.

Gemäß der Zustimmung sprachen sich die Mitglieder der AG 78 für eine Verlängerung aus und sahen in diesem Zusammenhang die Fertigstellung der Standards zum 30.06.2014 und somit die Vorlage der Ergebnisse im III. Quartal 2014 als realistisch an.

In der Sitzung vom 02.12.13 erfolgte bereits die Terminabsprache für die Fortführung der Arbeit in der UAG.

Aufgrund der prekären Personalsituation im Jugendamt, der Klärung gewichtiger Aufgaben in struktureller Hinsicht und der Zustimmung der Träger der AG 78 wird der zeitliche Aufschub vorgeschlagen.